

(Aus dem Gerichtlich-medizinischen Institut der Universität München.
Vorstand: Prof. Dr. H. Merkel.)

Eigenartige Befunde an den Händen bei Selbstmord durch Erschießen nebst Bemerkungen über die kriminaltechnische Untersuchung der Patronenhülsen.

Von
Priv.-Doz. Dr. B. Mueller.

Mit 7 Textabbildungen.

Die hier zu schildernden Vorgänge betreffen eine tödliche Schußverletzung, die nach den zuerst am Tatort erhobenen Befunden Verdacht auf Tötung durch dritte Hand erweckte, während die nachher durchgeführten Untersuchungen einen Selbstmord bewiesen. Die Veröffentlichung mag insofern gerechtfertigt erscheinen, als eine Anzahl der erhobenen Befunde bisher im Schrifttum zum Teil gar nicht, zum Teil nur in sehr geringem Maße erörtert worden ist.

Eines Morgens erhielt die Münchener Kriminalpolizei Nachricht, daß ein in einem freien akademischen Beruf stehender Herr in seinem Bett erschossen aufgefunden worden sei. Die Tatortbesichtigung ergab nach dem Bericht von Herrn Kriminalinspektor *Ridmayr*, München, folgendes:

Der Verstorbene lag im Bett, das Nachthemd, mit dem er bekleidet war, war mit diffus verschmiertem Blut beschmutzt. Blutspritzer waren jedoch nicht nachweisbar. Die Waffe, eine Walther-Pistole, Kaliber 6,35 mm, Modell 9, lag auf dem Nachttisch. An der Mündung war etwas verschmiertes, nicht gespritztes Blut sichtbar. Der Verstorbene wies an der rechten Stirngegend 2 Schußöffnungen auf, ein Ausschuß wurde weder von der Polizei, noch von dem später hinzugerufenen zuständigen ärztlichen Leichenschauer gefunden. Der Mittelfinger der rechten Hand wies, wie die Kriminalpolizei sofort feststellte, eine Pulverbeschmauchung auf. Unter dem Kopfkissen (!) fand sich ein etwas deformiertes 6,35 mm Nickelmantelgeschoß, dessen Vorhandensein zunächst nicht recht erklärbar erschien. Aufgefunden wurden weiter 2 Patronenhülsen, die eine lag neben dem Bett, die andere ziemlich weit vom Bett entfernt am Fenster. Im hohen Grade auffällig erschien weiterhin eine Hautverletzung mit durchbluteter Umgebung am linken Handrücken des Verstorbenen.

Die Ehefrau gab folgende Darstellung:

Ihr Mann habe in letzter Zeit geschäftliche Sorgen gehabt und sei niedergedrückt gewesen. Daß er Selbstmordabsichten geäußert habe, vermochte aber weder sie noch der erwachsene Sohn anzugeben. In der Nacht vor dem Tode sei ihr aufgefallen, daß ihr Mann sich viel im Bett umhergewälzt habe und eine Zeitlang aufgestanden sei. Morgens sei sie von 2 Schüssen geweckt worden. Als

sie sich von ihrem Schrecken erholt habe, habe sie ihren Mann leblos im Bett neben dem ihren vorgefunden. Sie habe sofort den Arzt benachrichtigt.

Der hinzugezogene Arzt wußte zu berichten, daß die Waffe bei seinem Ein-treffen in der Hand des Toten gelegen habe; er habe sie sofort herausgenommen, um ein zufälliges Entladen zu verhindern. Nähtere Angaben darüber, in welcher Art die Waffe in der Hand gelegen habe, waren trotz eingehender Vernehmung des Arztes nicht zu erhalten. Die Familienangehörigen behaupteten, in ihrer Aufregung überhaupt nicht gemerkt zu haben, daß die Waffe in der Hand des Toten lag.

Ein weiterer bemerkenswerter, allerdings erst später beachteter Befund ergab sich aus der Besichtigung der beiden Patronenhülsen. Die Auswerferspur der einen Patronenhülse wies das für das System Walther charakteristische Dreieck auf, die Auswerferspur der anderen Hülse bestand lediglich aus einem schräg-gestellten Strich (Abb. 4).

Die erwähnten Tatortbefunde wurden zunächst bezüglich der Fragestellung *Mord oder Selbstmord* wie folgt gewertet:

Das Vorhandensein von 2 Kopfschüssen bei Selbstmord ist sicherlich ein sehr selenes Vorkommnis, jedoch trotzdem nicht geeignet, einen Selbstmord auszuschließen, selbst dann nicht, wenn beide Schüsse in den Schädel eingedrungen sein sollten; nach den vorliegenden Erfahrungen ist die Handlungsfähigkeit Kopfschußverletzter durchaus nicht immer sofort aufgehoben (*Meixner, Gorancy u. a.*), so daß man die Möglichkeit zulassen muß, daß ein Selbstmörder noch in der Lage ist, sich nach Abgabe des ersten Schusses noch ein zweites Geschoß in den Schädel zu feuern (*Nägeli, Corin und Heger-Gilbert*, zit. nach *Haberda*). Dies läßt sich um so eher denken, wenn der Selbstmörder als Tatwaffe eine automatische Repetierpistole benutzt, die durch einen geringfügigen Fingerdruck abgefeuert werden kann. Der Befund von Pulverschmauch am Zeigefinger der rechten Hand würde beweisen, daß der Verstorbene selbst geschossen hat, mehr nicht. Nun gehört aber das Entstehen einer Pulverbeschmauchung an der Schußhand bei Benutzung einer automatischen Repetierpistole, wenn es überhaupt vorkommt, zu den größten Seltenheiten. *Hilschenz* hat bei Abgabe von mehreren Hundert von Versuchsschüssen niemals eine Pulverbeschmauchung der Schußhand beobachtet. Unter diesen Umständen mußte das Vorhandensein von Pulverschmauch an der rechten Hand recht auffällig erscheinen und war zunächst nicht geeignet, den Fall im Sinne eines Selbstmordes zu klären. Das verschmierte Blut an der Mündung der Waffe konnte, aber brauchte nicht vom Ansetzen der Pistole an den Kopf herzustammen.

Mit der Annahme eines Selbstmordes nach den vorliegenden Befunden zunächst unvereinbar waren das Vorhandensein einer nicht unerheblichen Verletzung am linken Handrücken (der Verstorbene war nach übereinstimmender Angabe der Familienangehörigen Rechts-händer), ferner der Fund des Geschosses in den Kissen und auch der

auffällig erscheinende differente Befund an den beiden Patronenhülsen. Man mußte sich fragen, ob die beiden Patronenhülsen unter diesen Umständen aus der gleichen Waffe stammen konnten. War dies zu verneinen, so lag die Vermutung der Beteiligung eines Dritten sehr nahe. Die Angaben des zuerst hinzugerufenen Arztes über die Lage der Waffe in der Hand des Toten hatten so unbestimmt gelautet, daß sie nicht recht zu verwerten waren.

Aus derartigen Erwägungen heraus beantragte die Kriminalpolizei bei der Staatsanwaltschaft die gerichtliche Leichenöffnung.

Bei der von dem Verfasser gemeinsam mit dem Landgerichtsarzt München I, Herrn Obermedizinalrat Dr. Russ, vorgenommenen Sektion wurden folgende Feststellungen getroffen (G.S. 18/1933 vom 24. I. 33):



Abb. 1. Die Schußöffnungen.

Kräftig gebauter, etwa 60 Jahre alter, genügend gennährter Mann. An der rechten Stirn schlafengegend 2 Schußverletzungen, deren Umgebung reichlich mit Blutkrusten bedeckt ist. Die Blutstraßen verlaufen nirgends von oben nach unten, sondern sämtlich ziemlich horizontal, manchmal etwas schräg nach abwärts, höchstens 20° von der Waagerechten abweichend. Pulvereinsprengungen werden in der Umgebung der Schußlöcher nicht gefunden, auch nicht nach vorsichtiger Entfernung des eingetrockneten Blutes. Die Schußöffnungen (Abb. 1) stellen sich nach vorgenommener

vorsichtiger Reinigung als mehrstrahlige Platzwunden mit den Maßen von etwa 2 zu 2 cm dar, die Ränder sind zerfetzt und geschwärzt, ebenso die im Wundgrund sichtbaren, nicht mehr mit Knochenhaut bedeckten Knochenteile. Am unteren Rande des etwas tiefer gelegenen 2. Einschusses läßt sich ein scharf begrenzter, 0,5 cm breiter Pulverschmauchhof entdecken. Weiterhin ergibt sich, daß von dieser unteren Schußöffnung aus sich eine etwa 3 cm lange waagerecht verlaufende Hautverdickung nach der Stirnmitte zu hinzieht, an deren Ende eine kleine 0,15 cm lange schlitzförmige Hautöffnung mit durchbluteten Rändern sichtbar ist. Nach Abziehen der Kopfschwarze stellt sich heraus, daß eine Verletzung des Schädelknochens vom unteren, über der Augenbraue gelegenen Schußloch aus gar nicht stattgefunden hat. Vom oberen Schußloch aus war, wie die weitere Sektion ergab, das Gehirn quer durchschossen; das Geschoß wurde im Knochen des gegenüberliegenden linken Scheitelbeines gefunden.

Die Besichtigung der *Hände* ergibt folgendes:

Am linken Handrücken über dem 2. Mittelhandknochen eine bogenförmig verlaufende, die Haut durchtrennende Verletzung mit gequetschten Rändern



Abb. 2a. Wunde am linken Handrücken (Stanzverletzung). Bruch des Mittelhandknochens des Zeigefingers.

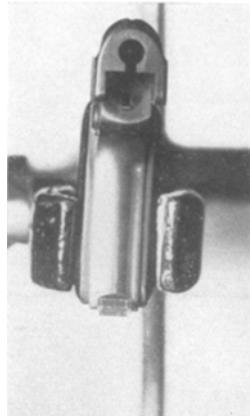


Abb. 2b. Hinterer Pol der Tatorwaffe bei zurückgezogener Kammer.

(Durchmesser des Bogens 0,5 cm), auf deren Besonderheit noch später einzugehen sein wird (Abb. 2a); der darunterliegende Mittelhandknochen ist zerschmettert. An der Fläche der linken Hand findet sich verschmiertes Blut und unterhalb der Gegend der Schwimmhaut zwischen dem 2. und 3. Finger eine 3 mm lange Quetschwunde (Abb. 3). Eine Verbindung zwischen der Wunde am Handrücken bzw. der Zerschmetterung des Mittelhandknochens und der eben erwähnten Quetschwunde ist nicht festzustellen. Am Grundglied des großen Fingers an der Innenfläche der gleichen Hand wird Pulverschmauch festgestellt, ebenso am Zeigefinger der rechten Hand, mehr nach der Daumenseite zu.

Die Deutung dieser Befunde machte im ersten Augenblick mancherlei Schwierigkeiten. Nach Erwägung aller Möglichkeiten erschien uns schließlich folgende Erklärung am gangbarsten:

Der Verstorbene hatte sich mit der vorgefundenen Walther-Pistole zuerst den mehr nach unten — nach der Augenbraue zu — gelegenen Schuß



Abb. 3. Innenfläche der linken Hand. (Quetschwunden unterhalb der Schwimmhaut zwischen 2. und 3. Finger, Pulverschmauch am 3. Finger.)

beigebracht. Er faßte anscheinend die Waffe mit der rechten Hand, hatte gleichzeitig vielleicht in dem Gefühl, dann seiner Waffe sicherer zu sein, mit der linken Hand zugefaßt, und zwar so, daß die gekrümmte linke Handfläche über der sich beim Rückstoß nach oben zu öffnenden Kammer lag. Der offenbar zu schräg von rechts nach links abgefeuerte Schuß glitt an dem Knochen der rechten Stirnbeinhälfte ab, wobei sich das Geschoß etwas abplattete. Das Geschoß fuhr etwa 3 cm am Knochen entlang, gewissermaßen nach Art eines äußeren Ringelschusses, und trat schließlich durch die Haut 3 cm über dem inneren rechten Augenbrauenende wieder aus. Durch diesen Verlauf des Geschosses entstand eine Dehnung der Oberhaut, die als Abschürfung erschienen war. Durch das Wiederaustreten des Geschosses erklären sich der überraschende Befund des Projektils in den Kissen und der Weichteildurchschuß an der rechten Stirnseite. Bei Abgabe dieses Schusses wurde die Innenfläche des über der sich öffnenden Kammer liegenden linken Mittelfingers mit Pulverschmauch geschwärzt; ein Teil des gegen den die Kammeröffnung bedeckenden Finger strömenden Schmauches ist dann offenbar zurückgewichen und hat die Daumenseite des am Abzug befindlichen Zeigefingers der rechten Hand geschwärzt. So erklärt sich die bei Benutzung einer automatischen Repetierpistole an sich ganz ungewöhnliche Handschwärzung. Beim Wiedervorschellen der Kammer ist die Haut der Innenfläche der linken Hand eingeklemmt und gequetscht worden, wenigstens könnte man auf diese Weise das Vorhandensein der kleinen Quetschwunde an der linken Hand erklären. Als der Verstorbene merkte, daß der erste Selbstmordversuch mißlungen war, brachte er sich den zweiten, nunmehr tödlichen Schuß gleichfalls in die rechte Stirnschlafengegend bei. Er nahm auch jetzt die linke Hand zu Hilfe. Aus dem Schmerzgefühl, das ihm die Quetschung der Handfläche durch die zuschnappende Kammer verursacht haben mag, wird er sich vielleicht diesmal statt der Handfläche des Handrückens bedient haben, den er, um ein besonders festes Andrücken der Waffe an die Haut zu erzielen, fest an den hinteren Pol der Waffe gehalten haben wird; die zurückschnellende Kammer mit ihrem bogenförmigen Ausschnitt verursachte daher am Handrücken eine eindeutige Stanzverletzung mit Zerschmetterung des darunterliegenden Mittelhandknochens (Abb. 2a und 2b). Die Maße der Stanzverletzung und des bogenförmigen Ausschnittes des hinteren Poles der Kammer stimmen überein. Nach dem Verlauf der Blutstreifen zu schließen, hatten sich diese Vorgänge abgespielt, während der Verstorbene vielleicht mit etwas erhobenem Kopf im Bett lag.

Mit den eben vorgetragenen Erhebungen jedoch nicht ohne weiteres in Übereinstimmung zu bringen, ist zunächst der an den *Patronenhülsen* erhobene Befund. Nach unseren bisherigen Kenntnissen deutet eine

so ins Auge fallende Verschiedenheit der Auswerferspuren auf den 2 Patronenhülsen darauf hin, daß die Schüsse aus Waffen verschiedenen Systems abgegeben worden sind. Zwar haben *Mezger*, *Hees* und *Hasslacher* sowie *Pietrusky* schon darauf hingewiesen, daß die an der Patronenhülse aufzufindenden Auswerferspuren auch bei Verwendung der gleichen Waffe nicht völlig konstant sind, daß aber so weitgehende Verschiedenheiten in der Gestalt der Auswerferspur, wie hier, unterlaufen können, erschien im ersten Augenblick nicht glaubhaft. Aus diesem Grunde war eine genauere Untersuchung der Patronenhülsen erforderlich.

Auf die Wichtigkeit der Untersuchung der Patronenhülse zwecks Feststellung der Waffe oder wenigstens des Waffensystems ist immer wieder im Schrifttum sowohl von gerichtlichen Medizinern (*Pietrusky*, *Raestrup*, *Nippe*, *Matwejeff*) als auch von Chemikern und praktischen Kriminalisten (*Brüning*, *Waizenegger*, *Locard*, *Södermann*, *Mezger*, *Heess*, *Hasslacher* u. a.) hingewiesen worden (siehe insbesondere das ausführliche Literaturreferat von *Kraft*). Systematische Zusammenstellungen über die Systemmerkmale in größerem Umfange sind zuerst von *Mezger*, *Heess* und *Hasslacher* veröffentlicht worden. Die ganze Technik der Untersuchung ist zusammenfassend auf Grund eigener Erfahrungen und auf Grund des Schrifttums von *Pietrusky* geschildert worden.

Bei der Untersuchung der Patronenhülsen gingen wir wie folgt vor:

Aus der am Tatort vorgefundenen Pistole (System Walther, Kaliber 6,35, Modell 9, Auszieherkralle oben, Auswerfer links unten) wurden 20 Schüsse abgegeben; die dabei ausgeworfenen Patronenhülsen wurden mit den Tatorhülsen verglichen.

Zwecks besserer Kontrolle der beim Vergleich der Patronenhülsen zu erhebenden Befunde besorgten wir uns noch 3 weitere Waffen des gleichen Modells, außerdem eine Walther-Pistole gleichen Kalibers, Modell 8, eine Walther-Pistole, Kaliber 7,65, eine Browning-Pistole, Kaliber 7,65, sowie eine Mauser-Pistole, Kaliber 6,35, und gaben aus diesen Waffen gleichfalls je 20 Schüsse ab. Im einzelnen achteten wir beim Vergleich der Patronenhülsen auf folgende Merkmale:

1. auf die Gestalt der Auszieherspur;
2. auf die Größe des Winkels, gebildet von der Auswerferspur einerseits und der Auszieherspur andererseits, bezogen auf das Zentrum;
3. auf die Lage, Tiefe und morphologische Eigentümlichkeit des Schlagbolzeneindrucks;
4. auf die Gestalt der Auswerferspur;
5. auf den Stoßbodenabdruck am Patronenhülsenboden.

Zu 1. Die *Auszieherspur* war bei den zu vergleichenden Patronenhülsen sowohl am Patronenhülsenboden sichtbar (entstanden durch das Übergreifen der Auswerferkralle über den Rand der Patronenhülse; Abb. 4 bei A) als auch — allerdings weniger deutlich — an der Hinterwand des Patronenhülsenbodens. Morphologische Unterschiede zwischen der Gestalt der Auszieherspur an den beiden Tatorhülsen und an den

von Probeschüssen stammenden Patronenhülsen ergaben sich nicht. Es fiel auf, daß eine der Tatorthülsen 2 Ausziehermerkmale aufwies (A und A'); wie Pietrusky ausgeführt hat und wovon wir uns auch durch eigene Versuche überzeugen konnten, entsteht ja beim Entladen der Waffe gleichfalls eine Auszieherspur (jedoch keine Auswerferspur); es lag also die Möglichkeit vor, daß der Verstorbene selbst vor Gebrauch der Waffe das Laden und Entladen geübt hatte; die Ehefrau bestätigte uns später, daß ihr Mann sich einige Monate vor seinem Tode durch einen Waffenhandler im Gebrauch der Waffe hatte unterweisen lassen.

Zu 2. Der *Winkel* zwischen dem Zentrum des Patronenhülsenbodens, der nach links zu gelegenen Begrenzung der Auswerferspur am Patronen-

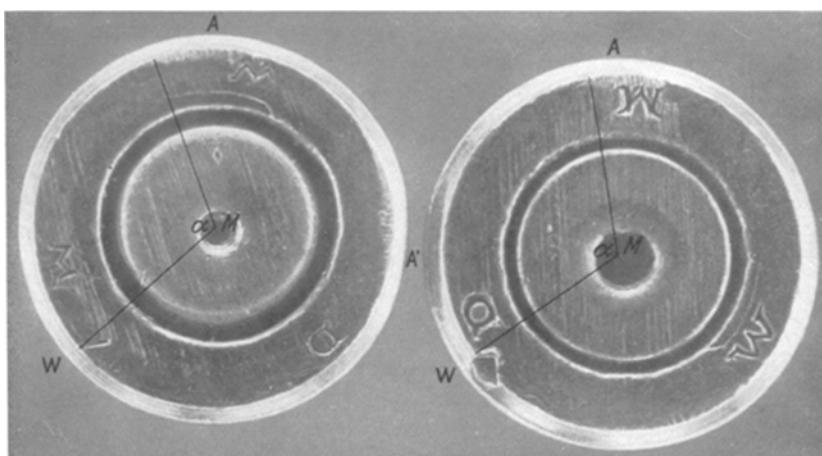


Abb. 4. Vergrößerung der am Tatort gefundenen beiden Patronenhülsen. M = konstruierter Mittelpunkt; W = Auswerfer; A = Auszieher; α = Winkel zwischen Auszieher- und Auswerferspur.

hülsenboden einerseits und dem Auswerfermerkmal andererseits (Abb. 4 bei a) wurde in Ermangelung der von Pietrusky angegebenen Apparatur an vergrößerten Lichtbildern gemessen. Er betrug sowohl bei den Tatorthülsen als auch bei den von den Probeschüssen stammenden 110 Grad.

Zu 3. Wie sich aus Abb. 4 ohne weiteres ergibt, sind die *Schlagbolzeneindrücke* der beiden Tatorthülsen voneinander bezüglich Größe und Tiefe recht verschieden. Konstruiert man sich den Mittelpunkt des Patronenhülsenbodens (Abb. 4 bei M), so ergibt sich, daß beide Schlagbolzeneindrücke etwas exzentrisch liegen.

Eine *Exzentrizität* des Schlagbolzeneindrucks ist von Raestrup als *Systemmerkmal* angesehen worden, während Kraft diese Erscheinung als Individualmerkmal einer bestimmten Waffe anzusehen geneigt ist.

Bei unseren Schießversuchen machten wir folgende Erfahrungen: Bei Schüssen aus der am Tatort gefundenen Waffe entstand gleichfalls eine Exzentrizität des Schlagbolzeneindruckes, welche derjenigen der Tatorthülsen gleichkam. Bei Schüssen aus 2 anderen Walther-Pistolen, Modell 9 sowie aus der zur Verfügung stehenden Walther-Pistole Modell 8, war die Exzentrizität noch größer, bei der dritten zur Verfügung stehenden Walther-Pistole Modell 9 ungefähr ebenso groß, wie bei Schüssen mit der Tatortwaffe. Danach kann man annehmen, daß die Exzentrizität der Schlagbolzeneindrücke nicht als System-, sondern als Individualmerkmal in Frage kommt. Besonders betont werden muß jedoch, daß auch bei Verwendung der gleichen Waffe und Munition der Grad der Exzentrizität nicht ganz unerheblich — wahrscheinlich infolge einer gewissen Beweglichkeit des nicht immer gleich sorgfältig in den Stoßboden eingepaßten Schlagbolzens — wechseln kann, so daß man auf die Lage des Schlagbolzeneindruckes, wenn nicht besonders ins Auge fallende Differenzen bestehen, keinen allzu großen Wert legen darf. Das gleiche gilt auch für seinen *Umfang* und seine *Tiefe*; wir fanden bei den Probeschüssen mit der Tatortwaffe sowie mit der Mauser-Pistole Kaliber 6,35 ähnliche Unterschiede wie sie Abb. 3 zeigt. Anscheinend schnellt der Schlagbolzen nicht bei jedem Schuß mit der gleichen Heftigkeit vor; vielleicht sind auch die Patronenhülsen (auch bei Munition gleicher Fabrikation) doch nicht in jedem Falle so gleichmäßig gearbeitet, daß sie das Patronenlager immer in gleicher Weise ausfüllen. Ist z. B. eine Patronenhülse etwas kürzer geraten, so wird sie dem vorschnellenden Schlagbolzen etwas ausweichen können, so daß er nicht so tief eindringen kann, wie bei einer etwas längeren Patronenhülse. Wir haben daher nicht geglaubt, aus der Verschiedenheit des Umfangs und der Tiefe der Schlagbolzeneindrücke der Tatorthülsen weitergehende Schlüsse ziehen zu dürfen; man kann wohl nur so viel sagen, daß die getroffenen Feststellungen nicht *gegen* ein Herkommen der Tatorthülsen aus der gleichen Waffe sprechen.

Als weiteres Identitätsmerkmal scheint nach den Untersuchungen von *Raestrup* der *Schattenriß des Ausgusses* des Schlagbolzeneindruckes in Frage zu kommen. Wir stellten den Abguß mit der von *Kockel* abgegebenen Zinkwachsmischung her und photographierten den Ausguß unter starker Vergrößerung vor einer erleuchteten Mattscheibe als Schattenriß. Schwierig erschien, worauf schon *Kraft* aufmerksam gemacht hat, die notwendige Orientierung der Ausgüsse in die gleiche Ebene; objektive Anhaltspunkte für die Feststellung der gleichen Richtung ließen sich kaum finden; wir sind so vorgegangen, daß wir zunächst einen Abguß photographierten und dann den zweiten Abguß vor dem photographischen Apparat so lange drehten und dabei das Bild auf der Mattscheibe daraufhin beobachteten, ob sich ein gleiches Profil

abzeichnete, wie es das zuerst aufgenommene Lichtbild ergeben hatte. Die Darstellung gleicher Profile der Ausgüsse der Tatorthülsen und anderer aus der Tatortwaffe stammenden Patronenhülsen gelang (Abb. 5), während die Schattenrisse der Ausgüsse der Schlagbolzeneindrücke von den 3 anderen Walther-Pistolen gleichen Modells andere Umrisse zeigten; außerdem fand sich bei zwei dieser Modelle in der Mitte des Schlagbolzeneindrucks eine knopfartige Vertiefung, welche bei den Schlag-

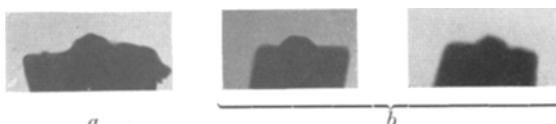


Abb. 5. Schattenrisse der Ausgüsse des Schlagbolzeneindrückes.
a = Hülse, ausgeworfen aus einer Walther-Pistole Kal. 6,35, Mod. 9,
die nicht vom Tatort stammte; b = am Tatort gefundene Hülsen.

bolzeneindrücken der dritten Waffe dieses Modells, der Tatortwaffe und an den Eindrücken der Tatorthülsen fehlte (Abb. 6). Die Übereinstimmung der Schattenrisse der Ausgüsse mit den beiden Tatorthülsen ist nach dem Ergebnis unserer Untersuchungen daher wohl mit Recht

mit als ein Indiz dafür anzusehen, daß die Hülsen bei Schüssen aus der Tatortwaffe ausgeworfen worden sind; doch möchten wir der Methode wegen der Schwierigkeit der Orientierung und der damit verbundenen Unsicherheit eine allzu große diagnostische Bedeutung nicht beimesse.

Zu 4. Nach dem vorliegenden Schrifttum (*Mezger*) gilt als

Systemmerkmal der Walther-Pistole das Vorhandensein eines rechtwinkligen Dreiecks als *Auswerferspur*. Da jedoch ein solches Dreieck nur auf einer der Tatorthülsen vorhanden war, auf der anderen dagegen nur ein einfacher Strich, ergab sich die Frage, ob diese Verschiedenheit nicht ein Indiz dafür darstellte, daß die beiden Schüsse aus verschiedenen Waffen abgegeben wurden.

Das Dreieck kommt bei Modell 9 der Walther-Pistole dadurch zu stande, daß die beim Rückstoß zurückgezogene Patronenhülse gegen den Auswerferstift stößt, dessen vordere Fläche ein Rechteck darstellt, von welchem eine Ecke auf den Hülsenboden einwirkt, so daß auf ihr ein dreieckig gestalteter Eindruck entsteht. Bei Probeschüssen aus der Tatortpistole und aus den drei zur Verfügung stehenden Pistolen

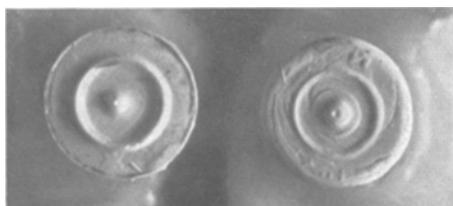


Abb. 6. Abguß des Patronenhülsenbodens einer der Tatorthülsen und einer Hülse, stammend aus einer nicht am Tatort gefundenen Waffe gleichen Modells wie die Tatortwaffe.

gleichen Modells haben wir zu unserer Überraschung bei allen 4 Waffen übereinstimmend auf den Patronenhülsen mal ein Dreieck, mal einen einfachen Strich, dazwischen alle möglichen Übergangsformen erhalten (Abb. 7), bei Schüssen aus der Waffe gleichen Systems Modell 8 dagegen fanden wir *regelmäßig Dreiecke*; auch bei Schüssen aus den anderen zur Verfügung stehenden Waffen zeigte die Auswerferspur, von ganz geringfügigen Abweichungen abgesehen, im Prinzip immer *die gleiche für das System als charakteristisch angegebene Gestalt*.

Nach dem Ergebnis unserer Versuche scheint demnach gerade die *Walther-Pistole Modell 9* sich durch eine besonders große Variationsbreite der morphologischen Gestalt der Auswerferspur auszuzeichnen, was uns gelegentlich kriminaltechnischer Untersuchungen zu großer Vorsicht bei Bewertung des Auswerfermerkmals veranlassen muß! Immerhin läßt sich im vorliegenden Falle nach dem Gesagten gerade die Nichtüberein-

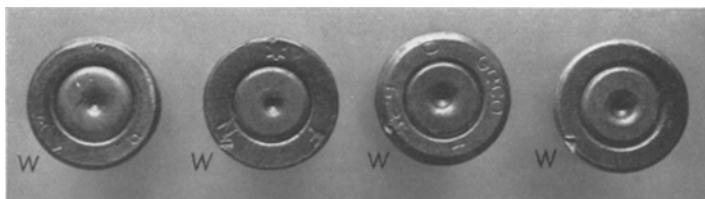


Abb. 7. Variabilität der Auswerferspuren (W) der Walther-Pistole Kal. 6,35, Modell 9.
Die Schüsse sind aus einer Waffe gefeuert.

stimmung der Gestalt der Auswerferspur im Zusammenhang mit dem Umstand, daß der Winkel zwischen Auswerferspur, Auszieherspur und Zentrum der Patronenhülse übereinstimmte, als Anhaltspunkt dafür verwerten, daß beide Schüsse aus einer Waffe gerade dieses Modells abgegeben wurden.

Das Zustandekommen der großen Variationsbreite der Auswerferspur bei Modell 9 der Walther-Pistole kann man vielleicht so erklären, daß das Patronenlager dieser, auch sonst nicht als sehr zuverlässig geltenden Waffe die Patrone beim Zurückgehen der Kammer nicht sehr fest umgreift, so daß die Patrone, wie man sich beim Entladen der Waffe leicht überzeugen kann, leicht etwas wackelt und durch den Auszieher beim Zurückschnellen mehr oder minder hoch gekantet wird. Beim Hochkanten der Patronenhülse steht jedoch die Ebene des rückwärtigen Patronenhülsensbodens schräg zu der einwirkenden Fläche des Auswerfers, so daß nicht die Fläche des rechteckigen Auswerfers auf die Patronenhülse einwirkt, sondern nur eine Kante, die auf der Hülse kein Dreieck einstanzt, sondern nur einen Strich hinterläßt.

Zu 5. Am eindeutigsten waren wohl unsere Resultate beim Vergleich der Abdrücke des *Stoßbodens*, die sich auf beiden Tatorthülsen innerhalb

und außerhalb des Zündhütchens als ziemlich parallel verlaufende Schrammen darstellen (Abb. 4). Der Vergleich an der Hand von aneinander gelegten Lichtbildern ergab beweisende Übereinstimmung aller stärker hervortretenden Linien (genauere Untersuchungstechnik siehe bei Pietrusky). Selbstverständlich waren nicht alle auf der einen Patronenhülse vorhandenen Linien auch bei der anderen sichtbar; die Kraft, mit welcher der Patronenhülsenboden beim Rückstoß gegen den Stoßboden der Waffe gedrückt wird, ist anscheinend bei jedem Schuß nicht immer die gleiche, so daß die Konfiguration des Stoßbodens einmal deutlicher, einmal weniger deutlich hervortritt. Ein Fehlen einzelner Gruppen von Linien ist daher sicherlich kein Indiz gegen ein Herrühren der Patronenhülsen aus der gleichen Waffe, während Übereinstimmung der auf der Hülse vorhandenen Linien in ihrer Lokalisation ein sehr beachtenswertes Zeichen für Identität darstellt (Mezger, Pietrusky). Beim Vergleich der beiden Tatorthülsen mit den aus der Tatortwaffe bei Schießversuchen ausgeworfenen Patronenhülsen ergaben sich die gleichen Übereinstimmungen, während die entsprechenden Stoßbodenspuren bei Patronenhülsen, die bei Versuchsschüssen aus den drei anderen zur Verfügung stehenden Waffen gleichen Modells ausgeworfen waren, eine ganz andere Lage und Anordnung aufwiesen.

Nach dem Gesagten darf man auf Grund der Versuchsergebnisse wohl mit hinreichender Sicherheit behaupten, daß die beiden Tatorthülsen aus der am Tatort vorgefundenen Waffe ausgeworfen waren.

Zusammenfassung.

1. Es wurden an der Hand eines im Münchner Institut begutachteten Selbstmordfalles durch Erschießen zwei Verletzungen an der linken Hand beschrieben, die dadurch zustande gekommen waren, daß der Selbstmörder, der zwei Stirnschläfenschüsse abgegeben hatte, beim ersten Schuß die Waffe außer mit der rechten Schußhand auch mit der linken Hand in der Gegend der Kammer festhielt und beim zweiten Schuß die Waffe durch Anpressen des Handrückens an den hinteren Pol der Waffe fest an den Kopf drückte.

2. Anläßlich der notwendig gewordenen technischen Untersuchung der am Tatort vorgefundenen Patronenhülsen stellte sich heraus, daß die morphologische Gestalt der durch die Walther-Pistole Kaliber 6,35, Modell 9, verursachten Auswerferspur eine besonders variable ist, so daß bei ihrer Bewertung für die Diagnose des Waffensystems besondere Vorsicht geboten ist. In Fällen, in denen zahlreiche Patronenhülsen zur Untersuchung zur Verfügung stehen, kann gerade die auffällige Variabilität der Auswerferspur im Verein mit anderen Merkmalen zur Diagnose dieses Waffenmodells verwendet werden.

Literaturverzeichnis.

- ¹ Brüning, Arch. Kriminol. **77**, 81 (1925). — ² Goroncy, Dtsch. Z. gerichtl. Med. **4**, 159 (1924). — ³ Goroncy, Dtsch. Z. gerichtl. Med. **15**, 238 (1930). — ⁴ Graff, Kriminal. Mh. **1**, 129 (1927). — ⁵ Haberda, Lehrbuch der gerichtlichen Medizin. Berlin u. Wien 1927. — ⁶ Hilschenz, Dtsch. Z. gerichtl. Med. **14**, 235 (1930). — ⁷ Kraft, Arch. Kriminol. **87**, 133 (1930). — ⁸ Matwejoff, Arch. Kriminol. **89**, 139 (1931). — ⁹ Mezger-Heess-Hasslacher, Arch. Kriminol. **89**, 3 (1931). — ¹⁰ Meixner, Dtsch. Z. gerichtl. Med. **16**, 139 (1931). — ¹¹ Meixner, Arch. Kriminol. **75**, 81 (1923). — ¹² Nägeli, Vjschr. gerichtl. Med., N. F. **41**, 231 (1884). — ¹³ Pietrusky, Arch. Kriminol. **77**, 95 (1925). — ¹⁴ Pietrusky, Die naturw. krim. Untersuchungen bei Schußverletzungen. Abderhaldens Handbuch der biologischen Arbeitsmethoden. Teil XII, 2. Hälfte, H. 2, 157. Berlin-Wien 1931. — ¹⁵ Raestrup, Dtsch. Z. gerichtl. Med. **7**, 243 (1926). — ¹⁶ Raestrup, Dtsch. Z. gerichtl. Med. **14**, 61 (1930). — ¹⁷ Waizenegger, Arch. Kriminol. **79**, 10 (1926).
-